

II-4206 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/336-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 17. Dezember 1991
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

*1736 IAB
1991 -12- 18
zu 1766 1J*

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubert Pirker und Kollegen vom 22. Oktober 1991, Nr. 1766/J, betreffend "Maulkorberlaß" der Finanzlandesdirektion für Kärnten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie die Finanzlandesdirektion für Kärnten mitteilt, haben sich in letzter Zeit jene Fälle gehäuft, in denen Außenstehende ohne Voranmeldung in Zollämtern (insbesondere beim neuen Zollamt Karawankentunnel) Besichtigungen und Exkursionen durchführen wollten.

Zu 1.:

Der Erlaß der Finanzlandesdirektion für Kärnten vom 10. September 1991, GZ. 7/0-270/17/91, wurde dem Bundesministerium für Finanzen erst durch die gegenständliche parlamentarische Anfrage bekannt. Mit dem Erlaß wird bezweckt, Störungen des Dienstbetriebes hintanzuhalten, sowie die Wahrung der abgabenrechtlichen Geheimhaltungsverpflichtung und der Amtsverschwiegenheit sicherzustellen.

Zu 2. - 5.:

Besuche von politischen Mandataren (Abgeordnete zum Nationalrat, zum Bundesrat und zu den Landtagen) bedürfen selbstverständlich nicht der Zustimmung der Finanzlandesdirektion, weil dies einer unzulässigen Einschränkung der Ausübung des politischen Mandats gleichkäme. Die Finanzlandesdirektion für Kärnten wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen angewiesen werden, den zitierten Erlaß diesbezüglich unmißverständlich klarzustellen.

- 2 -

Für die Sicherung des reibungslosen Ablaufes des Dienstbetriebes würde die Vorankündigung von Besuchen von politischen Mandataren beim jeweiligen Zollamtsvorstand zweckdienlich sein.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Larim".

BEILAGE**A n f r a g e :**

- 1) Ist Ihnen der Erlaß der Finanzlandesdirektion für Kärnten vom 10. September 1991 bekannt?
- 2) Fallen nach Ihrer Auslegung auch Besuche von Mandataren in Ausübung Ihrer Tätigkeit, etwa als Sicherheits-sprecher, unter die angeführte Bewilligungspflicht durch die Finanzlandesdirektion?
- 3) Wenn ja, sind Sie mit der Vorgangsweise der Finanz-landesdirektion für Kärnten einverstanden?
- 4) Wenn nein, was werden Sie zur Beseitigung des Erlasses der Finanzlandesdirektion für Kärnten unternehmen?
- 5) Im Falle der Bejahung der Frage 3):
Aus welchen Gründen halten Sie den Erlaß der Finanz-landesdirektion für Kärnten vom 10. September 1991 mit den Aufgaben freigewählter Mandatare für vereinbar?

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Pöhl".